

REPORT

Bilanz der Regierung



Abstract

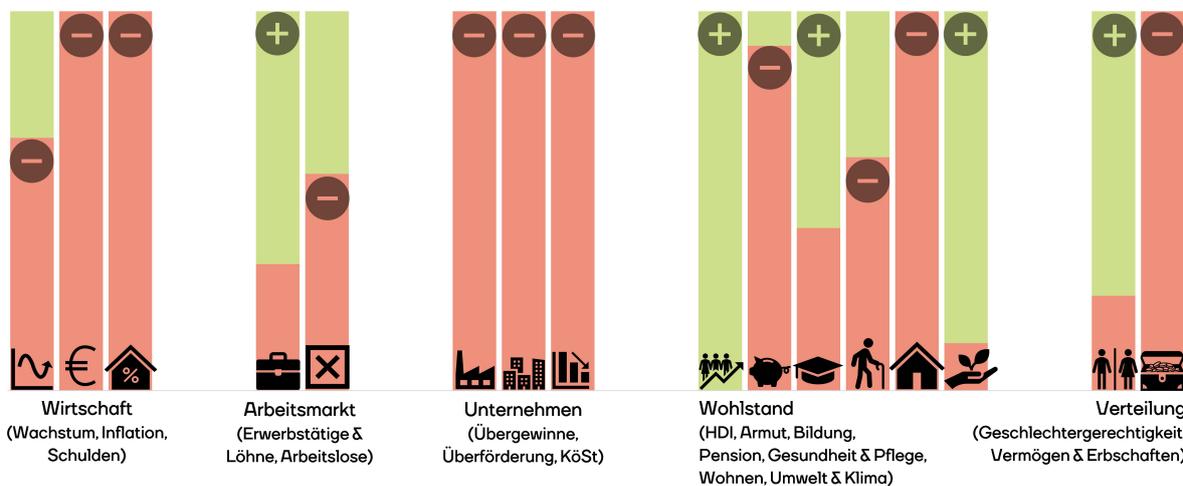
Die scheidende Bundesregierung hat sich zu ihrem Amtsantritt 2019 viel vorgenommen. Das Regierungsprogramm 2020-2024 verspricht unter anderem eine spürbare Entlastung für arbeitende Menschen, die Stärkung von Familien mit niedrigen Einkommen, die Bekämpfung des Klimawandels und die Einhaltung der Pariser Klimaziele, einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, soziale Sicherheit und Armutsbekämpfung, insbesondere die der Kinderarmut, beste Bildung für alle und das notwendige Personal dafür, einen qualitativen Ausbau elementarer Bildungsplätze, Gewaltschutz und Maßnahmen zur Gleichstellung, Reformen im Pflegebereich, Transparenz im öffentlichen Bereich und einen ausgeglichenen Haushalt. Trotz dieser ambitionierten Ziele stand die Regierung vor zahlreichen Herausforderungen, wie der Corona-Pandemie und der Inflation. In diesem Report ziehen wir Bilanz über die Erfolge und Versäumnisse der aktuellen Bundesregierung. Wir zeigen anhand von wirtschaftlichen, Wohlstands- und Verteilungsindikatoren, welche Ziele erreicht wurden und welche Versprechen unerfüllt bleiben. Insbesondere wird beleuchtet, welche Bereiche aufgrund der Krisenbewältigung möglicherweise vernachlässigt wurden und wie dies die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage beeinflusst hat.

Von insgesamt 105 gemessenen Indikatoren, die Auskunft über die soziale und wirtschaftliche Lage geben, muss bei etwas mehr als der Hälfte eine Verschlechterung festgestellt werden. Die größten Versäumnisse sind vor allem in den Bereichen Wirtschaft und bei den Unternehmen zu verorten: Der Staatsschuldenberg häuft sich, das Wirtschaftswachstum ist stark zurückgegangen und vor allem die lodernden Preise während der Teuerungskrise schlagen hier negativ zu Buche. Auch durch die weitere Senkung der Körperschaftsteuer, nicht abgeschöpfte Übergewinne von Banken und Energiekonzernen sowie die Überförderungen während der Coronakrise hat sich die Bundesregierung einiges an Einnahmen für die Staatskassa entgehen lassen. Das sind Einnahmen, die vor allem für die Rückstände im Bereich Wohlstand – insbesondere bei der Armutsbekämpfung, beim Wohnen und bei der Sicherung des Sozialstaats wichtig gewesen wären. Auch auf vermögensbezogene Steuern hat die Regierung weitgehend verzichtet und hat somit nichts an der hohen Konzentration bzw. der ungleichen Verteilung von Vermögen und Erbschaften getan.

Negative Bilanz der Regierung:

Mehr als die Hälfte der Indikatoren hat sich verschlechtert

■ Verschlechterung ■ Verbesserung



Quelle: u.a. Statistik Austria, Eurostat, OenB, Weltbank, uum.

Anmerkung: Die dargestellten Indikatoren sind die Summe der Einzelindikatoren, die im Report: Bilanz der Regierung bewertet wurden.

Lesbeispiel: Die Wachstumsindikatoren (Balken 1) wurden überwiegend mit 'Verschlechterung' bewertet, es gab aber auch Einzelindikatoren, die sich verbessert haben.

Bei der Inflation (Balken 2) haben sich alle herangezogenen Indikatoren verschlechtert.

/ Wirtschaftsindikatoren

/ BIP pro Kopf

Österreich gehört zu den Staaten, deren BIP pro Kopf sich seit der Coronakrise nicht langfristig erholt hat. Im Durchschnitt waren Österreicher:innen 2023 ärmer als noch 2019. Zwar stieg das BIP pro Kopf 2021 wieder fast auf das Vorkrisenniveau, fiel dann aber 2023 als Folge der Inflationsbelastung wieder auf ein Niveau von vor 2019. Das ist bei weitem nicht in allen Staaten so, auch nicht innerhalb der EU. So ist beispielsweise in Italien oder Schweden, trotz eines Knicks durch die Corona-Pandemie, ein Aufwärtstrend ersichtlich. In den USA ist die Pandemie sogar noch schneller überwunden worden und die Wirtschaft erfuhr danach auch keinen weiteren Einbruch.

	2019	2023
BIP pro Kopf	46.616 \$ (2015 US\$)	45.851 \$ (2015 US\$)
Bruttonationaleinkommen pro Kopf (BNE/Kopf)	55.647 (PPP \$ 2017)	56.530 (PPP \$ 2017)
BIP real	1,5 %	- 0,8 %

Quelle: United Nations, Weltbank, Statistik Austria

/ Inflation

Österreichs Inflation lag in den vergangenen vier Jahren über dem EU-Schnitt und noch deutlicher über dem Schnitt der Euro-Länder. Obwohl die Inflationsrate historisch und im internationalen Vergleich immer eher niedrig war, kletterten die Preise aufgrund der Energie- und Teuerungskrise überdurchschnittlich in Österreich - lange Zeit war die heimische Inflationsrate die höchste aller westlichen EU-Länder. Die Prognose für 2024 und 2025 setzt diesen Trend fort. Österreichs Inflation wird weiterhin über dem Schnitt der EU-Länder/Euro-Länder liegen und die höchste in ganz Westeuropa sein. Nur in Rumänien (10,1 %), Polen (8,7 %), Ungarn (8,0 %) und Slowenien (6,8 %) wird eine noch höhere Inflation prognostiziert.

	2019 bis 2023	Prognose 2024 bis 2025
Österreich	21,9 %	6,5 %
EU-Schnitt	20,3 %	5,0 %
Euroraum	17,5 %	4,7 %

Quelle: Eurostat, European Economic Forecast Spring 2024, eigene Berechnung. Anmerkung: Inflationsraten kumuliert für 2024 und 2025

/ Leistungsbilanzsaldo

Die Entwicklung der österreichischen Leistungsbilanz war in den Jahren von 2019 bis 2023 stark von der COVID-19 Pandemie geprägt. So ist die Leistungsbilanz zwar 2023 minimal höher als sie es 2019 war, erlebte jedoch dazwischen einen Einbruch und war 2022 das erste Mal seit zwei Jahrzehnten sogar negativ.

	2019	2023
Leistungsbilanzsaldo	2,6%	2,7%

Quelle: OeNb 2024

/ Staatsschulden und Defizit

Die Regierung hat es sich zum Ziel gesetzt die Staatsschuldenquote in Richtung des Maastricht-Kriteriums von 60 Prozent zu senken. Es ist wenig verwunderlich, dass dies unter den Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie nicht geglückt ist. Der internationale Vergleich zeigt jedoch, dass sich die Staatsschuldenquote in Prozentpunkten gemessen in Österreich schlechter entwickelt hat als im europäischen Durchschnitt.

	2019	2023
Staatsschuldenquote (brutto)	70,6 %	77,8 %
Staatsschuldenquote (netto)	48,2 %	56,2 %
Finanzierungssaldo (Budgetdefizit)	2,3 Mrd. €	12,7 Mrd. €

Quelle: *Fiskalrat 2024, Statistik Austria*

Gleichzeitig hat Österreich auch keine Maßnahmen getroffen, um die Staatsschulden einnahmenseitig zu reduzieren. So sind die Staatseinnahmen durch vermögensbezogene Steuern in Österreich deutlich niedriger als im OECD-Schnitt.

Eine große finanzielle Belastung ist zudem, dass die Regierung das Budget noch immer nicht im Griff hat. Während der Covid-19-Pandemie war das noch entschuldbar, aber die unnötige Verschwendung von Steuergeld der Bundesregierung hat dazu geführt, dass das Finanzierungssaldo sich von einem Plus im Jahr 2019 (2,3 Mrd. Euro) zu einem Budgetdefizit von aktuell 12,7 Milliarden Euro entwickelt hat – das ist ein Unterschied von etwa 15 Milliarden Euro.

Schulden zu häufen, kostet auch: Für das Budgetdefizit müssen 2023 etwa 5,5 Milliarden Euro an Zinsen gezahlt werden. Die Schuldenquote ist im Zeitraum von 2019 bis 2023 von knapp 71 Prozent auf rund 78 Prozent angestiegen. Das sind rund 10.000 Euro mehr an Staatsschulden pro Kopf im Vergleich zu 2019 (Fiskalrat, 2024). Ein Teil dieser Schulden wäre vermeidbar gewesen. Der Fiskalrat prognostiziert, dass die Schuldenquote bis 2028 sogar auf 82,4 Prozent ansteigen wird.

/ Policy-Empfehlungen:

- Steuersenkungstopp beenden und Senkung der Körperschaftsteuer rückgängig machen
- Einnahmenproblem beseitigen, Vermögen-, Erbschafts- und Schenkungssteuern (wieder) einführen
- Erhöhung der Steuer auf Grund und Boden, sowie regelmäßige Aktualisierung der dafür herangezogenen Verkehrswerte der Immobilien
- Spitzensteuersätze bei der Einkommenssteuer einführen sowie verteilungspolitisch problematische Unternehmens- und Haushaltsförderungen einstellen

/ Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat während der ablaufenden Legislaturperiode eine Achterbahnfahrt hinter sich. Die Auswirkungen der Pandemie führten 2020 zu einem explodieren der Arbeitslosigkeit, die sich auch im Folgejahr nur spärlich erholte. Die regelmäßig verschärften Restriktionen erschwerten vielen Branchen ein normales Wirtschaftstreiben. Mit dem Ende der Einschränkungen erholte sich der österreichische Arbeitsmarkt sehr rasch und nachhaltig.

/ Erwerbstätige

Die Erwerbstätigenquote der 15-64-Jährigen ist von 2019 bis 2022 (aktueller Datenstand) leicht angestiegen – von 73,6 Prozent auf 74,0 Prozent. Die Erwerbstätigenquote der Männer hat sich nicht verändert, während jene von Frauen um 0,8 Prozentpunkte angestiegen ist. Die Teilzeitbeschäftigung ist hingegen stärker gestiegen: Waren 2019 noch 28 Prozent der Erwerbstätigen teilzeitbeschäftigt, wurde 2023 die 30-Prozent-Marke geknackt. Vor allem die weibliche Teilzeitquote hat in diesem Zeitraum stark zugelegt. Im Jahr 2023 war jede zweite Frau teilzeitbeschäftigt. Die Teilzeitquote der Männer liegt 2023 bei nur 13,4 Prozent.

	2019	2022
Erwerbstätigenquote: Insgesamt (15-64)	73,6 %	74,0 %
Erwerbstätigenquote: Männer	78,0 %	78,0 %
Erwerbstätigenquote: Frauen	69,2 %	70,0 %
	2019	2023
Teilzeitquote: Insgesamt	28,0 %	30,9 %
Teilzeitquote: Männer	10,7 %	13,4 %
Teilzeitquote: Frauen	47,7 %	50,6 %
Betreuungspflichten als Grund für Teilzeit: Frauen	37,0 %	39,5 %

Quelle: Statistik Austria, *Hyee et al., 2019*

Dass die weibliche Erwerbstätigenquote wieder leicht angestiegen ist, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Jedoch ist dieser Anstieg maßgeblich von einem Anstieg der weiblichen Teilzeitquote getrieben – die Arbeitszeit ist also sehr ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt. Frauen arbeiten viermal häufiger in Teilzeit im Vergleich zu Männern, hauptsächlich aufgrund der ungleichen Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit. Bei Frauen dominiert die Betreuung von Kindern und Älteren als häufigster Grund für eine Teilzeitstelle. 4 von 10 Frauen in Teilzeit (39,5 %) geben das als Grund an, nur knapp 7 Prozent der Männer arbeiten Teilzeit aufgrund von Kinderbetreuungs- oder Pflegepflichten. Bei Männern ist die Ausbildung der häufigste Grund für eine Teilzeitstelle – 27 Prozent geben das als Grund an. Im Vergleich zu 2019 (37 %) geben aktuell noch mehr Frauen an, aufgrund von Betreuungspflichten in Teilzeit zu arbeiten (40 %) (*Hyee et al., 2019*).

Das Arbeitsvolumen erreichte 2023 mit knapp 7 Milliarden geleisteten Arbeitsstunden beinahe wieder das Vorkrisenniveau. Haben die österreichischen Beschäftigten zusammen 2020 noch 6,5 Milliarden Arbeitsstunden geleistet, waren es 2023 bereits wieder 6,99 Milliarden. Dabei war die tatsächliche Wochenarbeitszeit im Vorkrisen- und Regierungsantrittsjahr noch 1,5 Stunden länger. Die geleisteten Überstunden sinken zwar seit 2019, es werden aber auch immer weniger ausbezahlt. Waren 2019 etwa 85 Prozent der Überstunden bezahlt und 15 Prozent unbezahlt, wurden 2023 bereits 26 Prozent der geleisteten Überstunden nicht bezahlt. Dass Überstunden unbezahlt bleiben, ist zum einen ein massiver Nachteil für Beschäftigte, da sie weniger Gehalt bekommen und weniger in die Pensionskasse einzahlen. Der Lohnbetrug durch unbezahlte Überstunden fällt aber auch dem Staat zur Last, denn die ausbleibenden Steuerbeiträge der Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen bedeuten auch ein schlankeres Staatsbudget. Dabei haben wir etliche Herausforderungen, für die wir mehr Geld in die Hand nehmen müssen, etwa die Klimakrise, Kinderbetreuung oder auch den Pflegenotstand.

/ Löhne

Die Hochinflation zwischen 2021 und 2024 erschütterte die Kaufkraft der Löhne in Österreich. Die laufend steigenden Preise zogen den nur einmal jährlich angepassten Löhnen davon.

Zwischenzeitlich war die Kaufkraft der Löhne im Jahr 2022 um 8,3 Prozent unter dem Wert von 2019. Im Jahr 2022 erlitten Österreichs unselbständig Beschäftigte den größten Kaufkraftverlust seit Aufzeichnungsbeginn in den 1950er Jahren.

Das bedeutete deutliche reale Einkommenseinbußen für die Beschäftigten und in weitere Folge sinkende Konsumausgaben. Während Unternehmen ihre gestiegenen Kosten unmittelbar in Form höherer Preise an die Konsument:innen weitergeben können, verhandeln die Gewerkschaften nur einmal jährlich eine Inflationsanpassung der Löhne. Gerade in Zeiten hoher Inflationsraten wird der Abstand zwischen Preisen und Löhnen groß.

Aufgrund der starken Lohnverhandlungsergebnisse 2022 und 2023 konnte der monatliche Reallohnverlust wieder aufgeholt werden. Im Juli 2024 war die Kaufkraft der österreichischen Löhne im Durchschnitt so hoch wie 2019. Dennoch konnte der in den Jahren 2021 – 2023 erlittene Kaufkraftverlust nicht ersetzt werden, seit 2024 steigt er nur nicht mehr weiter an. Die Arbeitnehmer:innen zählen daher zu den größten Verlierer:innen der Hochinflationsphase.

Während die Regierung argumentiert, dass sie trotz hoher Inflation die Kaufkraft gut erhalten habe, sind rund drei Viertel des Einkommenswachstums auf Lohn- und Pensionsanstiege zurückzuführen. Das sind also Anstiege, die ohne Regierungsmaßnahmen stattgefunden haben. Jeweils 15 Prozent zum Anstieg beigetragen haben die Steuerreform und die Anti-Teuerungsmaßnahmen der Regierung zurückzuführen.

/ Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit ist wieder gestiegen seit 2019 – sowohl insgesamt als auch für Männer und Frauen individuell. Besonders die Jugendarbeitslosigkeit sowie die Langzeitarbeitslosigkeit (wer länger als 1 Jahr arbeitslos ist, gilt als langzeitarbeitslos) haben zugenommen: 2023 lag der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen bei 10,4 Prozent und etwa ein Drittel aller arbeitslos gemeldeten Personen war 2024 länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet. Hinzu kommt, dass das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe als einzige Sozialleistungen nicht im Rahmen der Sozialleistungsindexierung valorisiert wurden, sprich alle Sozialleistungen bis auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe wachsen seit Beginn 2023 mit der jährlichen Teuerung mit. Mit einem durchschnittlichen Arbeitslosengeld von 970 Euro fehlen rund 670 Euro bis zur Armutsgefährdungsschwelle 2024 von aktuell 1.572 Euro.

	2019	2023
Arbeitslosenquote: Insgesamt	4,5 % (inkl. SC: 7,4%)	5,1 % (inkl. SC: 6,4%)
Arbeitslosenquote: Männer	4,6 %	5,3 %
Arbeitslosenquote: Frauen	4,4 %	4,9 %
Jugendarbeitslosigkeit	8,5 %	10,4 %
Langzeitarbeitslosigkeit	133.499 (33,6%)	110.165 (29,9 %)
Offene Stellen	77.093	108.401
Arbeitslose je offener Stelle	4,71	3,15

Quelle: Statistik Austria, WKO

/ Policy-Empfehlungen:

- allgemeine Arbeitszeitverkürzung auf eine 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich,
- flächendeckender Ausbau von qualitätsvoller Kinderbetreuung,
- stärkere Kontrolle bei geleisteten Überstunden
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes und Anpassung an die Teuerung
- Ausweitung des Jobgarantie-Projekts auf ganz Österreich

/ Unternehmen

/ COFAG-Hilfen und Überförderung

	insgesamt ausbezahlt	davon auswertbare Zuschüsse	davon Überförderung
COFAG Zuschüsse 2020-2023	15,3 Mrd. €	3,08 Mrd. €	1,39 Mrd. €

Quelle: EU-Beihilfentransparenzdatenbank, COFAG, Sabina, eigene Berechnungen

Die staatlichen Förderungen der COFAG waren dazu gedacht, während der Corona-Krise den Fortbestand von Unternehmen zu gewährleisten. Schlecht konzipierte Unternehmenshilfen führten für eine große Zahl an Betrieben zur Überförderung: Obwohl sie teilweise Schließungen hinnehmen mussten, schrieben viele Unternehmen aufgrund der staatlichen Subventionen Gewinne. Einige konnten ihre Gewinne trotz Teilschließung sogar noch steigern. Staatlich subventionierte Gewinne für private Unternehmenseigentümer:innen durch Überförderung sind jedoch nicht Zweck von Hilfszahlungen während einer Krise. Unternehmenshilfen fließen in viele verschiedene Branchen, die unterschiedlich stark von der Krise getroffen wurden. In Kombination mit vielfach uniform auskonzipierten Hilfsinstrumenten birgt dies die Gefahr der mangelnden Treffsicherheit in sich. So können einzelne Betriebe mehr Hilfsleistungen bekommen, als sie wirtschaftlich gesehen benötigen würden.

Die Auswertung der geflossenen Gelder belegt für die Jahre 2020 bis 2022 eine gesicherte Überförderung von 1,39 Milliarden Euro – das entspricht etwas weniger als der Hälfte der auswertbaren Fördersumme. Als Überförderungssumme zählt bei einem Unternehmen jener Teil des ausbezahlten Förderbetrags, ab dem das Unternehmen Gewinne macht. COFAG-Zahlungen, die bis zu diesem Punkt Verluste abdecken, zählen nicht dazu. Rund zwei Drittel der ausgewerteten Unternehmen wurden 2020 und 2022 überfördert, während es 2021 sogar 4 von 5 Unternehmen waren. Nach den massiven Unternehmenshilfspaketen in der Hochphase der Pandemie senkte die Bundesregierung zusätzlich auch noch die Steuern. Unternehmen müssen also nun geringere Steuern auf ihre Gewinne bezahlen, und tragen so weniger zur Rückzahlung der kreditfinanzierten staatlichen Ausgaben während Corona bei.

/ Übergewinne

Gewinne Energieversorger	Schnitt 2018-2021	2022	2023
Landes-Energieversorger	1,03 Mrd. €	1,5 Mrd. €	2,48 Mrd. €
Verbund AG	0,67 Mrd. €	1,7 Mrd. €	2,3 Mrd. €
OMV	2,2 Mrd. €	5,2 Mrd. €	1,9 Mrd. €

Quelle: Unternehmensbilanzen, eigene Berechnungen

7 von 9 Landes-Energieversorgern verzeichneten 2022 überdurchschnittliche Gewinne, im Jahr 2023 sind es alle 9 und die Summe der Übergewinne stieg erneut deutlich an. Insgesamt erzielten die Landes-Energieversorger 1,92 Milliarden Euro Übergewinn innerhalb der letzten zwei Jahre. Auch OMV und Verbund schrieben 2022 enorme Übergewinne. Während die OMV in 2023 wieder auf Vorkrisen-Niveau liegt, steigert die Verbund AG ihre Gewinne abermals.

Zufällige Krisengewinne abzuschöpfen wäre zentral gewesen. Damit eine Übergewinnsteuer aber ordentlich greift, darf sie nicht zahnlos ausgestaltet sein. Zwar wurde ein "Gesetz" verabschiedet, "wonach Stromkonzerne von 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023 Übergewinnsteuern

zahlen mussten, Öl- und Gaskonzerne rückwirkend schon ab 1. Juli 2022“, allerdings zeigt allein das Beispiel der Verbund AG, wie wenig von den enormen Übergewinnen tatsächlich abgeschöpft wird. Von insgesamt 2,6 Milliarden Euro Übergewinn in 2022 und 2023, wurden in Österreich und international nur 129 Millionen Euro abgeschöpft.

Gewinne Banken	Schnitt 2018-2022	2023
Banken (Erste Bank, Bank Austria, Raiffeisen Wien-NÖ, BAWAG)	1,23 Mrd. €	3,01 Mrd. € (+ 145 Prozent)

Quelle: Unternehmensbilanzen, eigene Berechnungen

/ Körperschaftsteuer-Senkung

Die aktuelle Bundesregierung hat eine weitere Senkung der Körperschaftsteuer (KöSt) vorgenommen. Insgesamt wurde der KöSt-Satz schrittweise von 25 auf 23 Prozent gesenkt. Durch die erste Senkung entgingen dem Staat bereits 530 Millionen Euro an Steuereinnahmen, für die zweite Senkung im heurigen Jahr 2024 wurde eine Milliarde Euro budgetiert. Für den Finanzrahmen 2024-2027 werden insgesamt etwa 7,5 Milliarden Euro an Mindereinnahmen erwartet. Der Großteil dieser Senkung (88 %) fließt an nur 10 Prozent der Haushalte in Österreich, die die höchsten Einkommen aus Unternehmensbesitz erzielen, denn das KöSt-Aufkommen ist sehr ungleich zwischen den Unternehmen verteilt und begünstigt vor allem große Unternehmen. Die Unternehmenssteuern für Körperschaften (AGs, GmbHs, usw.) wurden seit den 70er-Jahren laufend gesenkt. Ausgehend von den ursprünglichen 55 Prozent im Jahr 1971 ist der KöSt-Satz inzwischen nicht einmal halb so hoch wie noch vor 40 Jahren. Neben dem budgetären Einnahmenentfall beteiligt sich Österreich damit nicht nur weiterhin an einem schädlichen Wettlauf in den Abgrund („race to the bottom“) der Unternehmenssteuern nach unten, sondern befeuert diesen auch aktiv.

	2019	2024
Körperschaftsteuersatz	25 %	23 %

/ Policy-Empfehlungen:

- Senkung der Körperschaftsteuer rückgängig machen
- Übergewinne der Geschäftsbanken und Energiekonzerne mittels Übergewinnsteuer abschöpfen
- Sparsbücher mit einem staatlich regulierten Zinssatz nach französischem Vorbild für Kleinsparer:innen einzuführen

/ Wohlstandsindikatoren

/ Human Development Index

Einen Maßstab für die durchschnittliche menschlichen Entwicklung in einem Land bietet der Human Development Index. Er gibt einen Überblick über die Lebenserwartung, Bildung und einen angemessenen Lebensstandard. Er kann daher eine Debatte über politische Prioritäten der Regierung anregen.

	2019	2022
Human Development Index	0,920	0,926
Lebenserwartung bei Geburt	81,9 Jahre	82,4 Jahre
Erwartete Bildungsjahre	16,1 Jahre	16,4 Jahre
Durchschnittliche Bildungsjahre	12,3 Jahre	12,3 Jahre
Bruttonationaleinkommen pro Kopf (BNE/Kopf)	55.647 (PPP \$ 2017)	56.530 (PPP \$ 2017)

Quelle: United Nations

Weitere Anhaltspunkte für die wichtigsten Themen der menschlichen Entwicklung, Ungleichheit, Geschlechterungleichheit, Vermögensungleichheit und Armut sowie die Klimakrise werden im Folgenden genauer beleuchtet. Es kann damit eine Bilanz über die Erfolge und Versäumnisse der aktuellen Bundesregierung gezogen werden und gezeigt werden welche Ziele erreicht wurden, welche Maßnahmenpakete umgesetzt wurden und welche Versprechen unerfüllt blieben.

/ Armut

Die Regierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der armutsgefährdeten Menschen innerhalb ihrer Legislaturperiode zu halbieren. Besonders die Bekämpfung der Kinderarmut sollte priorisiert werden. Von einer Halbierung der Armutsgefährdung sowie der Abschaffung von Kinderarmut ist Österreich Welten entfernt. Vielmehr ist der Fall: Der Anteil der armutsgefährdeten Erwachsenen und Kinder ist seit Regierungsantritt wieder gestiegen. Besonders stark betroffen sind vulnerable Gruppen, wie Erwerbsarbeitslose, Alleinerziehende, Mehrkindhaushalte, Mieter:innen, Pensionist:innen und Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Für sie und alle Personen, die trotz Sozialleistungen armutsgefährdet bleiben, hat die Regierung wenig bis gar nichts getan. Zwar wachsen die Sozialleistungen seit Beginn 2023 mit der Teuerung mit, doch sie liegen immer noch deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle. So liegen Mindestsicherung, Arbeitslosengeld und Mindestpension bis zu 518 Euro unter der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle von 1.572 Euro monatlich ([vgl. Armutsreport, 2024](#)).

	2019	2023
Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	16,5 %	17,7 %
Armutsgefährdung	13,3 %	14,9 %
Soziale und materielle Deprivation	2,7 %	3,7 %
Geringe Erwerbsintensität	6,6 %	5,7 %
Armutsgefährdung: Pensionist:innen	12 %	16 %
Armutsgefährdung: Kinder	15 %	20 %
Armutsgefährdung: Mieter:innen	23 %	27 %
Armutsgefährdung: Mehrkindhaushalte	20 %	31 %
Armutsgefährdung: Nicht-Österreicher:innen	30 %	34 %
Armutsgefährdung: Alleinerzieher:innen	32 %	41 %
Armutsgefährdung: Arbeitslose	41 %	49 %

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2023

/ Policy-Empfehlungen:

- Anhebung aller Sozialleistungen über die Armutsgefährdungsschwelle
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes und Anpassung an die Teuerung
- Neuberechnung der Armutsgefährdungsschwelle mittels Kinderkostenanalyse
- Umsetzung einer Kindergrundsicherung

/ Bildung

Insbesondere die Coronapandemie hat das Bildungssystem vor große Herausforderungen gestellt. Lockdowns und Schulschließungen haben vielen den Zugang zum Bildungssystem erheblich erschwert oder gänzlich versperrt. Das macht sich beispielsweise bei den frühen Bildungsabgänger:innen bzw. der ‚NEET‘ bemerkbar. Mit dem Begriff NEETs werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 24 Jahren bezeichnet, die sich weder in Beschäftigung, Ausbildung oder Trainings befinden (Not in Education, Employment or Training). Sowohl der Anteil der NEET als auch der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen zwischen 18 und 24 Jahren ist innerhalb der Legislaturperiode angestiegen. Ebenso haben im Vergleich zu 2019 (87,3 %) deutlich weniger 20-24-Jährige mindestens die Sekundarstufe II abgeschlossen (85,4 %).

Verbesserungen im Bildungsbereich sind bei der Tertiärquote, die sowohl für Frauen als auch für Männer weiter angestiegen ist, zu verzeichnen, als auch beim Lebenslangen Lernen. Beim Indikator „Lebenslanges Lernen“ wird der Anteil der 25- bis 64-Jährigen dargestellt, die in den vier Wochen vor der Erhebung an einer allgemeinen und beruflichen Aus- oder Weiterbildung teilgenommen haben.

	2019	2023
NEET (15 bis 24 Jahre)	7,1 %	8,7 %
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger:innen (18 bis 24 Jahre)	7,8 %	8,4 %
	2019	2022
Tertiärquote der 25-34-Jährigen	41,6 %	43,1 %
Tertiärquote der 25-34-Jährigen: Männer	37,4 %	38,7 %
Tertiärquote der 25-34-Jährigen: Frauen	45,9 %	47,6 %
Bildungsstand der 20-24-Jährigen: mindestens Abschluss der Sekundarstufe II	87,3 %	85,4 %
Lebenslanges Lernen*	14,7 %	15,8 %
	2018	2022
PISA: nicht Risikogruppe Mathematik (Anteil)	78,9 %	75,2 %
PISA: nicht Risikogruppe Lesen (Anteil)	76,4 %	74,7 %

Quelle: Statistik Austria, PISA

Schlecht schneidet Österreich nach wie vor bei den OECD-PISA-Testungen ab, die 2018 und 2022 durchgeführt wurden: Der Anteil der Schüler:innen, die sowohl in Mathematik als auch beim Lesen nicht der Risikogruppe angehören, ist in beiden Fällen gesunken – es gibt also immer mehr Risikoschüler:innen in diesen Bereichen. Verglichen zur Erhebung 2018 ist das Kompetenzniveau der Schüler:innen in Mathematik signifikant zurückgegangen (-12 Punkte) – auch hier hat die Pandemie ihren Teil beigetragen. Die Ergebnisse zeigen außerdem deutliche Unterschiede in den Bildungsergebnissen basierend auf dem sozioökonomischen Hintergrund der Schüler:innen in Österreich. Bildung wird nach wie vor stark vererbt in Österreich, der eigene schulische Erfolg und Bildungsweg ist abhängig von der Bildung und auch von den finanziellen Ressourcen der Eltern.

Bildungspolitische Maßnahmen müssten darauf ausgereicht sein, die Finanzierung von Schulen in einkommensschwachen Gebieten zu erhöhen, die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Unterstützung für sozioökonomisch benachteiligte Schüler:innen zu gewährleisten sowie die Implementierung von Programmen umzusetzen, die speziell auf die Bedürfnisse sozioökonomisch benachteiligter Schüler:innen eingehen. Ganztätige und gemeinsame Schulformen können hier sozial ausgleichend wirken (Bacher, 2005; Bacher, 2007).

Zudem hat die Covid-19-Pandemie durch die Lockdowns enorme Lernrückstände bei den Kindern und Jugendlichen bewirkt. Schüler:innen mussten zuhause lernen bzw. von Eltern (meistens Müttern) unterrichtet werden. Für viele war das schlicht nicht möglich. Die OECD rechnet damit, dass so benachteiligte Kinder dafür mit 3-5% ihres Lebenseinkommens bezahlen werden (OECD, 2020).

Zuletzt hat außerdem die Teuerung eine chancengerechte Bildungsteilhabe erschwert. Eltern mit Schulkindern werden viel zu wenig bei den Ausgaben für Schulmaterialien unterstützt. Seit 2011 hat das Schulstartgeld, das einmal jährlich mit der Familienbeihilfe im August ausgezahlt wird, um über ein Drittel (34 Prozent) an Kaufkraft verloren. Knapp 900.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren erhalten das Schulstartgeld von aktuell 116 Euro, eine soziale Staffelung gibt es hier nicht. Hinzu kommt, dass 116 Euro einmal jährlich bei Weitem nicht die tatsächlichen Kosten decken, die monatlich für Schulkinder und deren Familien anfallen. Die Schuldenberatung hat im Rahmen der Erstellung der sogenannten „Referenzbudgets“ errechnet, was Kinder und Jugendliche im Jahr 2024 monatlich tatsächlich für die Schule benötigen. Ein 7-jähriges Kind braucht etwa 71 Euro pro Monat, ein 14-jähriger Teenager bereits 85 Euro. Das Schulstartgeld beträgt auf den Monat gerechnet etwa 10 Euro, es kann den wahren Bedarf an Schulmaterialien lange nicht decken – es müsste mehr als 7-mal so hoch angesetzt sein. Hier ist die Nachmittagsbetreuung noch gar nicht eingerechnet. Weitere 151 Euro fallen monatlich für ein 7-jähriges Schulkind an, bei Teenagern sind es 63 Euro monatlich, die Eltern für die Nachmittagsbetreuung aufwenden müssen (vgl. Achleitner, 2024).

/ Policy-Empfehlungen:

- Ausbau der Ganztagschulen
- Verlängerte gemeinsame Schulzeit (Gesamtschule)
- Für Schulen mit großen Herausforderungen soll es mehr Mittel und Ressourcen auf Basis des Chancen-Index geben
- Erhöhung und Wertverlust aufholen beim Schulstartgeld sowie niederschwellige Unterstützung für einkommensärmere Familien bei Schulmaterialien, Nachmittagsbetreuung, Nachhilfe, außerschulischen Bildungsangeboten etc. anbieten

/ Kinderbildung und -betreuung

Der Ausbau der Elementarpädagogik ist nicht nur essenziell für den Bildungsweg der Jüngsten in unserer Gesellschaft, sondern auch für die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung hat dementsprechende Maßnahmen zum quantitativen als auch qualitativen Ausbau der Kinderbildung- und -betreuung angekündigt. Doch das bestehende Angebot müsste deutlich ausgeweitet werden, um überhaupt positive Effekte, wie etwa eine erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen, erwarten zu können. Außerhalb Wiens ist nur jeder vierte Kindergartenplatz mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar. In ganz Österreich sind nur knapp 60 Prozent der Kinder in Vollzeit-kompatibler Betreuung.

	2019	2023
Betreuungsquote: 0-2-Jährige	27,6 %	29,9 %
Betreuungsquote: 3-5-Jährige	93,4 %	94,4 %
VIF-konform: 0-2-Jährige	60,3 %	57,7 %
VIF-konform: 3-5-Jährige	46,8 %	48,6 %
Kostenlose ganztägige Betreuung	2/9 Bundesländer	3/9 Bundesländer

Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2022/23

In den einzelnen Bundesländern steht es teilweise noch schlechter um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie: In Oberösterreich haben nur 14 Prozent der Kindertagesheime länger als zehn

Stunden täglich geöffnet. Regionale Unterschiede gibt es auch nach wie vor bei den Kosten für ganztägige Betreuung: diese ist nur in drei von neun Bundesländern auch wirklich gratis (Wien, Burgenland, Kärnten).

Notwendig wäre mindestens eine Milliarde Euro mehr pro Jahr, damit Österreich bei den Öffnungszeiten der Kindergärten und bei den Gehältern der Pädagog:innen in der Moderne ankommt. Für einen großflächigen Ausbau der Kinderbetreuung hierzulande hat Bundeskanzler Nehammer außerdem Mehrausgaben von 4,5 Milliarden Euro bis 2030 angekündigt. Das entspricht aufs Jahr gerechnet 643 Millionen Euro (ab 2024 bis inklusive 2030). Österreich gibt nicht einmal ein Prozent der Wirtschaftsleistung für den Elementarbereich aus. Andere Länder wie Island, Schweden oder Norwegen geben einen weit höheren Anteil ihrer Wirtschaftsleistung für die Kleinsten aus. Hinzu kommt, dass Österreich schon seit Jahren das Betreuungsziel der EU verfehlt: Die Barcelona-Ziele geben vor, dass jedes dritte Kind unter drei Jahren bis 2010 in Kindergärten in Betreuung sein soll. Österreich hat dieses Ziel auch 2023 immer noch nicht erreicht. Noch immer befinden sich nicht einmal 30 Prozent der unter Dreijährigen in institutioneller Betreuung. Damit hinkt Österreich im europäischen Vergleich deutlich hinterher. Bis 2030 soll laut neuem EU-Ziel bereits 45 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in Kinderbetreuung sein - ein weiter Weg für Österreich.

Durch jeden Euro, der in den quantitativen und qualitativen Ausbau von Bildungs- und Betreuungsplätzen gesteckt wird, kommt es zu einem bis zu 10-fachen Nutzen durch Mehreinnahmen der öffentlichen Hand, die durch bessere Zukunftschancen der Kinder entstehen (Dreer und Schneider, 2012).

Letztlich kann Kinderbildung und -betreuung auch nur dann qualitativ hochwertig sein, wenn es auch exzellente Pädagog:innen gibt, für welche die Arbeitsbedingungen gut sind und vor allen Dingen die Bezahlung diesen wichtigen Berufs stimmt. Obwohl eine substanzielle Aufstockung des Budgets für eine Ausbildungsoffensive im Bereich der Elementarpädagog:innen im Regierungsprogramm angekündigt wurde, findet sich diese in keinem der veranschlagten Budgets.

/ Policy-Empfehlungen:

- flächendeckender Ausbau institutioneller Kinderbetreuung, kostenloses, qualitätsvolles und ganztägiges Angebot schaffen
- Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 1. Lebensjahr
- Ausbildungsoffensive für Elementarpädagog:innen und Personal im Elementarbereich
- Eine Milliarde pro Jahr für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung

/ Pension, Gesundheit und Pflege

Das Pensionsantrittsalter für Frauen wird schrittweise auf 65 Jahre erhöht. Ende 2024 werden Frauen also erst mit 61 Jahren in Pension gehen können. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 65-Jährigen stieg zwar leicht von 54,5 % im Jahr 2019 auf 56,4 % im Jahr 2022 an, doch ältere Menschen haben es am Arbeitsmarkt nach wie vor am schwersten. Die Arbeitslosenquoten der 55 bis 59-Jährigen bzw. der 60 bis 64-Jährigen sind die höchsten über alle Altersgruppen hinweg.

Die gesunde Lebenserwartung stieg sowohl für Männer (von 56,7 Jahren auf 60,6 Jahre im Jahr 2022) als auch für Frauen (von 58 Jahren auf 61,3 Jahre im Jahr 2022).

Die Armutsgefährdungsquote bei älteren Menschen stieg von 14 % im Jahr 2019 auf 16 % im Jahr 2024. Besonders alarmierend ist der Anstieg der Altersarmut bei Männern über 65 Jahre (von 15 % auf 21 %) und bei alleinlebenden Pensionisten (von 8 % auf 13 %). Obwohl die Altersarmut bei

alleinlebenden Pensionistinnen leicht gesunken ist (von 43 % auf 41 %), bleibt sie auf einem sehr hohen Niveau.

	2019	2024
Pensionsantrittsalter: Männer	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: Frauen	60 Jahre	61 Jahre (Ende 2024)
	2019	2023
Arbeitslosenquote 55-59-Jährige	10,0 %	7,8 %
Arbeitslosenquote 60-64-Jährige	11,4 %	10,1 %
Altersarmut (Armutgefährdungsquote n. Sozialleistungen)	14 %	16 %
Altersarmut: Männer (über 65)	15 %	21 %
Altersarmut: Frauen (über 65)	29 %	32 %
Altersarmut: alleinlebende Pensionisten	8 %	13 %
Altersarmut: alleinlebende Pensionistinnen	43 %	41 %
	2019	2022
Erwerbstätigenquote 55-65-Jährige	54,5 %	56,4 %
Gesunde Lebensjahre bei Geburt: Männer	56,7 Jahre	60,6 Jahre
Gesunde Lebensjahre bei Geburt: Frauen	58,0 Jahre	61,3 Jahre
Lebenserwartung bei Geburt: Männer	79,7 Jahre	79,1 Jahre
Lebenserwartung bei Geburt: Frauen	84,2 Jahre	83,6 Jahre

Quelle: EU SILC 2023, Statistik Austria, Eurostat

/ Policy-Empfehlungen:

- älteren Menschen vor der Pensionierung eine aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglichen und in Beschäftigung halten
- Altersdiskriminierung bei der Jobvergabe verhindern und altersgerechte Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen schaffen
- Mindestpension (Ausgleichszulage) über die Armutgefährdungsschwelle anheben
- Höhere Pensionsbeiträge bei Arbeitslosigkeit
- Bessere Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten und Pflege, Anrechnung von Ausbildungszeiten
- Ausbau der Langzeitpflege und der Kinderbetreuung
- Gute Löhne und hohe Beschäftigung helfen Pensionist:innen und dem Pensionssystem

/ Wohnen

Aufgrund von Wertsicherungsklauseln stiegen die Mieten in Österreich mit der Inflation. Weil Mieten einen großen Teil des Warenkorb zur Berechnung der Inflation ausmachen, feuerten Mietsteigerungen wiederum die Inflation mit an. Im Ergebnis drehte sich die Mietpreisspirale immer weiter und sorgte für extreme Mietsteigerungen. Andere europäische Länder mit ähnlichen Wertsicherungsklauseln griffen frühzeitig durch Deckelungen der Mietpreise ein. Im Vergleich konnten sie nicht nur die Mieten, sondern auch die Inflation insgesamt niedriger halten als Österreich. Die Bundesregierung entscheidet sich erst Ende 2023 dazu eine Mietpreisbremse einzuführen. Zu spät, denn die massiven Mietsteigerungen sind längst passiert und verbleiben auf hohem Niveau. Dazu kommt, nicht alle Mietverhältnisse sind von der Mietpreisbremse gedeckt. Mieter:innen in privaten Mieten müssen weiterhin höhere Mietanpassungen hinnehmen, dabei zahlen sie schon jetzt die höchsten Mieten.

	2019	2023
Wohnbauförderung (in % des BIP)	0,49 %	0,39 % (2022)
Baubewilligungen neuer Wohnungen	17.751	8.773 (- 51%)
Wohnimmobilienpreisindex	208,0	269,9 (+ 29 %); Vgl. VPI: +21,9%
Hauptmietwohnungen	6,0 €/m ²	7,0 €/m ² (+ 16,7 %)
Davon nur freie und angemessene Mieten	7,4 €/m ²	9,2 €/m ² (+ 23,8 %)

Quelle: Eurostat, Länderberichte zur Wohnbauförderung, OeNB, DataScience Service GmbH (DSS), TU Wien, Prof. Feilmayr, Mikrozensus, Statistik Austria, eigene Berechnung

/ Policy-Empfehlungen:

- Mietsteigerungen vom Verbraucherpreis entkoppeln
- Sicherstellen, dass die Mieten nur zu einem gewissen Prozentsatz steigen dürfen
- Mietpreisbremse auf den privaten Mietmarkt ausweiten
- Befristungen von Mietverträgen einschränken
- Quotenregelungen bei Baulandvergabe und Wohnbauförderung
- Erhebung Leerstand österreichweit
- Forcieren der Förderung von öffentlichem und gemeinnützigem Wohnbau

/ Umwelt- und Klimaschutz

Laut Regierungsprogramm soll Österreich bis 2040 klimaneutral werden, was unter anderem durch ein verbindliches Klimaschutzgesetz gelingen soll. Das Klimaschutzgesetz kam jedoch nicht, tatsächlich ist die Regierung seit über 1.300 Tagen mit seiner Erneuerung in Verzug. Trotzdem gelang es sowohl die CO₂- als auch die gesamten Treibhausgasemissionen um 6,4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 7,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente zwischen 2019 und 2022 (letzter verfügbare Daten) zu reduzieren. Ohne ein verbindliches Klimaschutzgesetz fehlt jedoch ein festgeschriebener Plan wie das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 erreicht werden soll.

Seit Oktober 2022 gibt es eine Steuer auf CO₂-Emissionen. Die CO₂-Bepreisung begann bei 30 Euro pro Tonne und steigt bis 2025 auf 55 Euro pro Tonne an. Seit der Einführung der CO₂-Steuer wird gleichzeitig auch ein Klimabonus ausgezahlt, der als Kompensationszahlung die höheren Preise bei Diesel, Benzin und Gas für private Haushalte ausgleichen und jene belohnen soll, die sich klimafreundlich verhalten und wenig CO₂ ausstoßen. Die Höhe des Klimabonus ist abhängig vom Wohnort und der dortigen Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und beläuft sich je nachdem auf 145 bis 290 Euro. Da die Auszahlung mittels Gießkannenprinzip nicht sozial treffsicher ist, muss der Klimabonus seit 2024 ab einem Jahreseinkommen von 66.612 Euro versteuert werden. Bei der Ausgestaltung der CO₂-Bepreisung wurde aber eine progressive Besteuerung verabsäumt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die ungleiche Verteilung von Treibhausgasemissionen eine verpasste Chance, denn die Top 10 Prozent der Spitzenverdiener:innen verursachen fast so viele Emissionen wie die ärmere Bevölkerungshälfte zusammen (28 Prozent vs. 30 Prozent).

Gleichzeitig sind ärmere Bevölkerungsgruppen stärker von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen. Leidtragende von Belastungen als Folgen der Klimakrise sind vor allem Menschen in schlechter ökonomischer Lage, Arbeiter:innen und Frauen. Sie leiden unter häufigeren, stärkeren und mehr gesundheitlichen Belastungen als Folgen der Klimakrise – privat sowie im Beruf. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung ist allerdings der Ansicht, dass Interessen von wohlhabenden Menschen in der Klimapolitik zu stark berücksichtigt werden.

Um Kostenwahrheit bei den CO₂-Emissionen zu schaffen, wurde ab September 2020 die Flugticketabgabe für Kurzstrecken- und Mittelstreckenflüge von 3,50 Euro bzw. 7,50 Euro auf 12

Euro erhöht. Im Zuge einer einheitlichen Regelung wurden jedoch die Langstrecken-Abgaben von 17,50 Euro auf ebenfalls 12 Euro gesenkt. Da Kurzstreckenflüge besonders schädlich für das Klima sind, sollen vor allem Flüge innerhalb Europas preislich unattraktiver werden. Für Flüge unter 350 km Flugdistanz wird deshalb eine höhere Abgabe von 30 Euro fällig. Insgesamt brachte die Änderung der Flugabgabe 84 Millionen Euro höhere Steuereinnahmen als 2019. Existierende Steuerprivilegien für den Flugverkehr (Kerosin, Mehrwertsteuer) wurden aber nicht angetastet.

	2019	2022
CO ₂ -Emissionen	67,9 Mio. t	61,5 Mio. t
Treibhausgasemissionen, insgesamt	80,1 Mio. t CO ₂ -Äquivalente	72,8 Mio. t CO ₂ -Äquivalente
Emissionen Verkehr	24,0 Mio. t CO ₂ -Äquivalente	20,6 Mio. t CO ₂ -Äquivalente
Emissionen Energie	9,2 Mio. t CO ₂ -Äquivalente	7,0 Mio. t CO ₂ -Äquivalente
Emissionen Gebäude	8,1 Mio. t CO ₂ -Äquivalente	7,4 Mio. t CO ₂ -Äquivalente
	2019	2023
CO ₂ -Steueraufkommen	0 €	1,0 Mrd. € (1,3 Mrd. € für 2024 budgetiert)
Klimabonus	0 €	1,3 Mrd. € (1,5 Mrd. € für 2024 budgetiert)
Flugticketabgabe Kurzstrecke	3,50 €	12 €
Flugticketabgabe < 350 km Entfernung	3,50 €	30 €
Flugticketabgabe Mittelstrecke	7,50 €	12 €
Flugticketabgabe Langstrecke	17,50 €	12 €
Steuereinnahmen durch Flugabgabe	72 Mio. €	156 Mio. €
Elektro-Anteil an Pkw-Neuzulassungen	2,8 %	19,9 %
SUV-Anteil an Pkw-Neuzulassungen	31,9 %	44,9 %
Klimaticket Ausgaben	0 €	506 Mio. € (795 Mio. € für 2024 budgetiert)
Klimaticket Einnahmen	0 €	139 Mio. € (251 Mio. € für 2024 budgetiert)

Quelle: Umweltbundesamt Dashboard Klimadaten, Statistik Austria

Ein weiteres Ziel der Regierung war die Reduktion verkehrsbedingter Emissionen, sowie die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs, welche durch stärkere Anreize für CO₂-freie Dienstwagen erreicht werden sollte. Im Verkehrssektor konnten die Emissionen von 24,0 Mio. t auf 20,6 Mio. t CO₂-Äquivalente gesenkt werden. Seit 2019 hat sich auch der Anteil an Elektroautos an allen Pkw-Neuzulassungen von 2,8 Prozent auf 19,9 Prozent erhöht. Im Jahr 2023 war bereits jeder fünfte neu zugelassene Pkw ein Elektroauto. Mittlerweile sind Autos jedoch nicht nur häufiger elektrisch motorisiert, sondern vor allem größer und schwerer als bisher. Denn 2023 war bereits fast jeder zweite Neuwagen ein SUV (44,9 Prozent). Der SUV-Trend spiegelt sich auch bei den Dienstwagen

wider. In den Bundesländern ist mehr als jede vierte Neuzulassung ein Firmen-SUV, in Wien bereits jede dritte. Selbst wenn Elektro-SUVs angeschafft werden, ist diese Entwicklung nicht unbedenklich. Der SUV-Booms birgt Probleme auf mehreren Ebenen. Einerseits ist die Entwicklung hin zu schwereren, ressourcenintensiveren und emissionsstärkeren Fahrzeugen klimapolitisch fatal. Aber nicht nur aus klimapolitischer Perspektive sind SUVs ein Problem, sondern auch bei der Sicherheit und der gerechten Aufteilung des öffentlichen Raums. Denn SUVs sind größer und brauchen also mehr Platz, der von Menschen besetzt wird, die sich die tendenziell höherpreisigen Fahrzeuge überhaupt leisten können.

Im Oktober 2021 wurde das Klimaticket als klimaschonende und günstige Alternative zum motorisierten Individualverkehr eingeführt. Um nur 3 Euro pro Tag kann man für insgesamt 1.095 Euro das öffentliche Verkehrsnetz in ganz Österreich nutzen. Seit seiner Einführung wurden bereits mehr als 270.000 Klimatickets verkauft. Für 2024 sind rund 800 Millionen Euro für das Klimaticket im Budget veranschlagt, bei erwarteten Einnahmen aus dem Verkauf in Höhe von 250 Millionen Euro. Im heurigen Budget waren im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Auszahlungen in Höhe von rund 290 Millionen Euro veranschlagt, die unter anderem in die Bereitstellung eines kostenlosen Klimatickets für 18-jährige Österreicher:innen fließen. Das Angebot eines gratis Öffi-Tickets für Jugendliche ist prinzipiell begrüßenswert, sollte aber bereits früher passieren. Denn in ländlichen Regionen erwirbt jede:r zweite Jugendliche den B-Führerschein bereits mit 17 Jahren. Die Fahrschul-Ausbildung für den L17 kann sogar schon mit 15,5 Jahren begonnen werden, öffentliche Verkehrsmittel müssen daher weit vor dem 18. Geburtstag attraktiv gemacht werden. Dies könnte beispielsweise mithilfe von Vergünstigungen oder Gratis-Öffi-Tickets für Jugendliche ab 15 Jahren erreicht werden, gerade weil ab dem 15. Geburtstag Vollpreis-Fahrkarten fällig werden.

Auch die von der Regierung gesetzten Maßnahmen bezüglich thermischer Sanierung und Heizungstausch sind nur zurückhaltende Schritte, um die Klimaziele zu erreichen. Das Erneuerbare-Wärme-Paket umfasst zusätzliche Förderungen für den Kesseltausch (rund 75 Prozent pro Heizungstausch) und setzt den rechtlichen Rahmen für ein Verbot von Gasheizungen im Neubau. Zudem gibt es erhöhte Förderungen speziell für einkommensschwache Haushalte. Das Erneuerbare-Wärme-Paket mit dem Verbot von Heizungen durch Gas, Kohle oder Öl in neu erbauten Wohnhäusern ist ein wichtiger, wenn auch kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber zu wenig, da die Maßnahme den aktuellen Wohnungsbestand nicht umfasst. Ein Fokus auf den öffentlichen und gemeinnützigen Wohnbau fehlt im Paket gänzlich, dabei hätte gerade dieses Instrument eine immense soziale Treffsicherheit geboten.

Im Zuge der Wärmewende müssen in Österreich über 1,6 Millionen Heizungen getauscht und Wohnungen und Häuser thermisch gedämmt werden. Rund die Hälfte der fossilen Gas-, Kohle- und Ölheizungen (45,1 Prozent) befindet sich in Mietwohnungen. Mieter:innen müssen für die hohen Energiekosten aufkommen, die thermische Sanierung und der Heizungstausch obliegen aber den Vermieter:innen. Diese unfreiwillige fossile Abhängigkeit geht mit einem großen Preisrisiko und hohen Lebenshaltungskosten für Mieter:innen einher. Ohne einen gesetzlich verpflichtenden Heizungstausch werden wir die Klimaziele nicht erreichen.

/ Policy-Empfehlungen:

- Erneuerung des Klimaschutzgesetzes
- Verbrenner-Verbot
- Parkkosten abhängig von Gewicht und Größe des Pkw
- Verbot von Privatjet-Flügen
- Gesetzlich verbindlicher Heizungstausch
- Progressive CO₂-Besteuerung
- Förderungen für fossile Energie abschaffen

/ Verteilungsindikatoren

/ Geschlechtergerechtigkeit

Die Geschlechterungleichheiten im Erwerbsleben sowie in der Pension haben sich innerhalb der Regierungsperiode nur marginal verbessert. Der Gender Pay Gap auf Stundenlohnbasis ist von 19,9 % im Jahr 2019 auf 18,4 % im Jahr 2022 gesunken. Auf Basis von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung ging die geschlechtsspezifische Lohnlücke von 38,0 % auf 35,0 % zurück. Trotz einer leichten Verbesserung blieb der Gender Pension Gap hoch und sank nur marginal von 42,3 % auf 40,1 %. Anstatt Maßnahmen zu setzen, die die Schließung der Lohnlücke vorantreiben, hat sich die Bundesregierung darauf beschränkt, Frauen zu raten „die MINT-Berufe für sich zu entdecken“. Dort würden sie weniger Lohndiskriminierung erfahren. Doch dass Frauen in diesen männlich dominierten Berufsfeldern mitunter die größten Gender Pay Gaps gegenüberstehen, wurde nicht dazu gesagt (Momentum Institut, 2024). Bereits 18 Monate nach einem Master-Abschluss in der Studienrichtung „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ werden Frauen um etwa 18 Prozent geringer entlohnt als Männer in diesem Studienfeld – und das bei Vollzeitbeschäftigung. Gleichzeitig sind weiblich dominierte Berufsfelder von sehr niedrigen Lohnniveaus geprägt. Studien zeigen einen weiteren Effekt: Drängen vermehrt Frauen in eine Branche, dann sinkt im Schnitt der Lohn. Sobald der Frauenanteil über 60 Prozent ausmacht, setzt die Lohnentwertung in dieser Branche ein. Frauen bringen ihre traditionell geringe Bezahlung auch in neu erschlossene Branchen mit. Übernehmen hingegen Männer den Laden, dann steigt das Ansehen des Berufs – und das Gehalt. Daraus resultiert, dass es deutlich mehr gut bezahlte Männerbranchen und -berufe gibt als Frauenbranchen. Von 36 gut bezahlten Branchen, sind 29 männlich dominiert, nur in sieben haben die Frauen die Nase vorn. Anders gesagt: Auf jede gut bezahlte Frauenbranche kommen 4 Männerbranchen. Oftmals sind diese weiblich dominierten und äußerst schlecht bezahlten Berufsfelder auch noch systemerhaltend.

	2019	2022
Gender Pay Gap: Stundenlohnbasis (Eurostat)	19,9 %	18,4 %
Gender Pay Gap: Vollzeit und Teilzeitbasis	38,0 %	35,0 %
Gender Pay Gap: Vollzeit	13,7 %	12,4 %
Gender Pension Gap	42,3 %	40,1 %
Anteil der weiblichen Führungskräfte	34,5 %	34,5 %
	2019	2023
Frauenanteil: Bundesregierung	50 %	44 %
Frauenanteil: Landesregierungen	38,7 %	38,4 %
Frauenanteil: Nationalrat	39 %	41 %
Frauenanteil: Bundesrat	38 %	48 %
Frauenanteil: Gemeinderat	22,9 %	26,3 %
Frauenanteil: Bürgermeister:innen	8,5 %	10,5 %
Frauenanteil: Geschäftsführung Top 200 Unternehmen	8,2 %	12,2 %
Frauenanteil: Geschäftsführung börsennotierte Unternehmen (nicht quotenpflichtig)	6,8 %	8 %
Frauenanteil: Aufsichtsrat staatsnaher Unternehmen	43,5 %	49,8 %
Erfüllte Gleichstellungsziele	61 %	53 %
EIGE: Gender Equality Index	65,3	71,2
Femizide	39	42

Quelle: Statistik Austria, EIGE, Österreichischer Gemeindebund, AK-Frauen.Management.Report 2019-2024

Auch an der ungleichen Verteilung von unbezahlter Haus- und Sorgearbeit hat die aktuelle Bundesregierung nichts ändern können: Kurz vor Weihnachten veröffentlichte die Statistik Austria die lang ersehnten Ergebnisse der neuen Zeitverwendungserhebung. Der traurige Befund: Frauen übernehmen hierzulande nach 40 Jahren immer noch den Löwenanteil – zwei Drittel - der unbezahlten Sorgearbeit. Das hat fatale Auswirkungen auf Erwerbseinkommen und Pensionen der Frauen (Momentum Institut, 2023). Studien zeigen, dass eine Erhöhung der Väterbeteiligung vor allem bei der Karenz dieser Ungleichheit entgegenwirken können (Tamm, 2019; Bünning, 2015): Denn Väter, die in Karenz gehen und das auch noch möglichst lange, übernehmen auch später, wenn die Kinder schon größer sind mehr unbezahlte Haus- und Sorgearbeit. Die Regierung hat aber besonders in punkto Väterbeteiligung bei der Karenz nichts weitergebracht. Obwohl das Recht auf Väterkarenz in Österreich seit über 30 Jahren besteht, nimmt nur ein Bruchteil der Väter dieses Angebot tatsächlich wahr. Die meisten Karenztage werden von Müttern in Anspruch genommen. Seit 2010 ist in Österreich sogar ein Rückgang bei der Inanspruchnahme der Väterkarenz zu verzeichnen. Ein Blick nach Nordeuropa zeigt, wie viel Österreich von Best-Practice-Ländern wie Schweden, Island oder Dänemark in Bezug auf die Beteiligung der Väter lernen könnte. In Skandinavien und Luxemburg liegt der Anteil der männlichen Bezieher von Elternzeitleistungen bei über 45 %. Mit knapp 16 % der Väter, die Elternkarenz in Anspruch nehmen, ist Österreich das Land mit dem niedrigsten Anteil an Vätern, die auch nur einen einzigen Tag in Elternkarenz verbringen, in der gesamten EU (Achleitner, 2024). Die Mehrheit der Väter nimmt das gesetzliche Minimum von 2 Monaten in Anspruch, nur 1 % der Väter nimmt länger als 6 Monate Elternkarenz (Riesenfelder, Danzer und Hauer 2024).

Selbst bei der Mitbestimmung von Frauen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen bzw. bei der weiblichen Repräsentation in Unternehmen und Betrieben hat die Bundesregierung nur geringe Verbesserungen vorzuweisen. Im Nationalrat stieg der Frauenanteil von 39 % auf 41 %, und im Bundesrat von 38 % auf 48 %. Auch der Frauenanteil in Gemeinderäten erhöhte sich von 22,9 % auf 26,3 %. Der Anteil weiblicher Geschäftsführerinnen in den Top 200 Unternehmen stieg von 8,2 % auf 12,2 %. Bei den staatsnahen Unternehmen im Aufsichtsrat erhöhte sich der Frauenanteil von 43,5 % auf 49,8 %. Der Frauenanteil in der Bundesregierung sank hingegen von 50 % im Jahr 2019 auf 44 % im Jahr 2023. Auch in den Landesregierungen blieb der Frauenanteil nahezu unverändert (38,7 % zu 38,4 %) und es gibt immer noch mehr Bürgermeister mit dem Namen ‚Josef‘, als Frauen in diesem Amt. Lediglich 10,5 Prozent der Bürgermeister:innen sind weiblich.

Besonders erschütternd ist, dass die Zahl der Femizide von 39 im Jahr 2019 auf 42 im Jahr 2023 gestiegen ist. Dass die stark erhöhten Investitionen im Frauenbudget dies nicht verhindern konnten, deutet auf anhaltende Probleme in der Gewaltschutzes hin. Das Frauenbudget wurde im Budget 2024 um 9,3 Millionen Euro erhöht und erreichte mit knapp 34 Millionen Euro seinen historischen Höchststand – jedoch beträgt der Anteil an allen Ausgaben nur 0,027 Prozent (Momentum Institut, 2024).

/ Policy-Empfehlungen:

- Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit
- Aufwertung von Niedriglohnbranchen und systemerhaltenden Jobs
- Ordentliche Umsetzung der EU-Gehaltstransparenz-Richtlinie in nationale Regelungen
- Verpflichtende Väterkarenz (fair geteilte Elternkarenz)

/ Vermögen und Erbschaften

/ Vermögenskonzentration

	2019	2023
Vermögenskonzentration Top 5 %	53,6 %	54,6 %
Verhältnisdurchschnittliches Pro-Kopf-Vermögen untere 50 % zu Top 5 %	1:150 (25.120 € vs. 3,8 Mio. €)	1:153 (31.280 € vs. 4,8 Mio. €)
Anteil vermögensbezogener Steuern am gesamten Steuer- & Abgabenaufkommen ¹	1,26 %	1,07 %

Quelle: EZB Distributional Wealth Accounts, OECD, Statistik Austria

Die Vermögenskonzentration hat sich in den vergangenen fünf Jahren weiter zugespitzt. 2019 haben die reichsten 5 Prozent im Land 53,6 Prozent des gesamten Nettovermögens besessen, 2023 waren es bereits 54,6 Prozent. Die ärmere Bevölkerungshälfte hält im gleichen Zeitraum unverändert einen Anteil von 3,6 Prozent am Gesamtvermögen. Auch das Verhältnis des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens der Top 5 Prozent zu jenem der unteren 50 Prozent hat sich von 1:150 auf 1:153 vergrößert. Die Vermögensungleichheit nimmt also stetig zu, gleichzeitig ist der Anteil vermögensbezogener Steuern am gesamten Steuer- und Abgabenaufkommen von 1,26 Prozent im Jahr 2019 auf 1,07 Prozent im Jahr 2023 gesunken. Der Anteil vermögensbezogener Steuern liegt auch weit unter dem EU-Schnitt (3,7 Prozent, 2022) und dem OECD-Schnitt (5,6 Prozent, 2021). Im internationalen Vergleich belegt Österreich hinsichtlich der Vermögensbesteuerung den fünftletzten Platz von 38 OECD-Ländern (Vergleichswerte nur für 2022 verfügbar).

/ Erbschaften

Laut neuesten Prognosen werden im Zeitraum von 2025 bis 2050 werden mehr als 800 Mrd. Euro steuerfrei vererbt werden (Grünberger, Derndorfer & Schnetzer, 2024). Mehr als die Hälfte des zukünftigen Erbvolmens geht dabei jährlich an die Top 5 Prozent. Denn reiche Haushalte erben nicht nur häufiger, sondern auch höhere Beträge. Im ärmsten Vermögensfünftel erhält nicht einmal jeder fünfte Haushalt eine Erbschaft (18,6 Prozent), auch die durchschnittliche Höhe des Erbes fällt mit 33.000 Euro eher gering aus. Im Vergleich dazu erben nahezu alle Haushalte in den Top 2 Prozent (94,4 Prozent), die durchschnittliche Erbschaft beträgt in dieser Vermögensgruppe mit 1,5 Millionen Euro mehr als 45-mal so viel wie im unteren Fünftel. Eine Erbschaftssteuer ab einer Million Euro würde 98 Prozent der Haushalte nicht treffen. Auch viele Superreiche sind mit Hilfe von Erbschaften und Schenkungen zu ihrem Reichtum gekommen. Laut der Trend-Reichenliste sind sechs der zehn reichsten Familien in Österreich Erb:innen, was das Auseinanderklaffen zwischen Arm und Reich weiterhin befeuert. Trotzdem fehlt eine Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen in Österreich seit 2008.

/ Policy-Empfehlungen:

- Einführung von Vermögen-, Erbschafts- und Schenkungssteuern
- Erhöhung der Steuer auf Grund und Boden, sowie regelmäßige Aktualisierung der dafür herangezogenen Verkehrswerte der Immobilien
- Körperschaftsteuer erhöhen

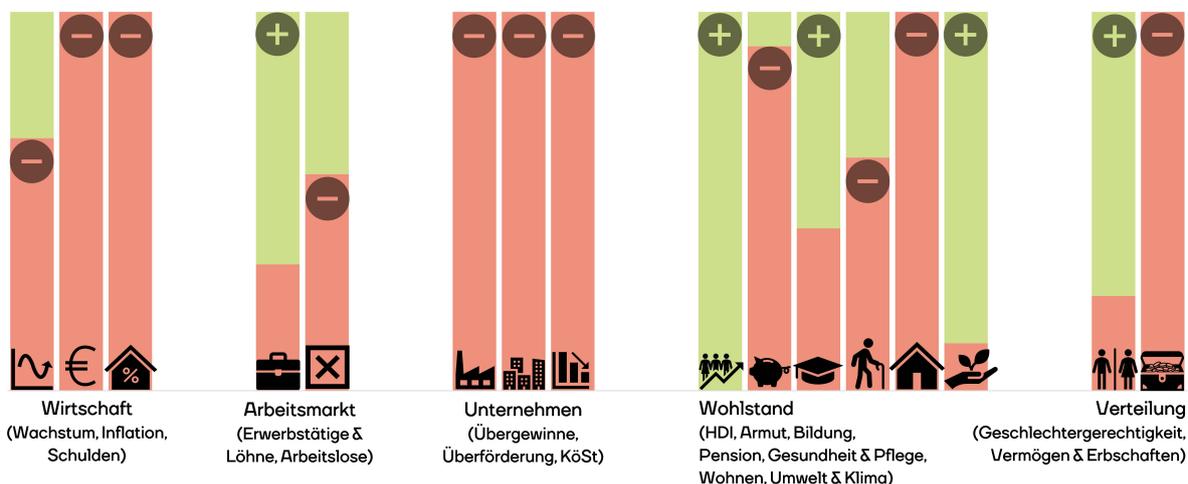
¹ OECD-Definition: Steuern auf Grundstücke und Gebäude, Grunderwerbsteuer, Kapitalverkehrssteuern, Stiftungseingangssteuer. Die Kapitalertragssteuer ist nicht als vermögensbezogene Steuer klassifiziert.

/ Key Findings

Negative Bilanz der Regierung:

Mehr als die Hälfte der Indikatoren hat sich verschlechtert

■ Verschlechterung ■ Verbesserung



Quelle: u.a. Statistik Austria, Eurostat, OenB, Weltbank uvm.

Anmerkung: Die dargestellten Indikatoren sind die Summe der Einzelindikatoren, die im Report: Bilanz der Regierung bewertet wurden.

Lesbeispiel: Die Wachstumsindikatoren (Balken 1) wurden überwiegend mit 'Verschlechterung' bewertet, es gab aber auch Einzelindikatoren, die sich verbessert haben. Bei der Inflation (Balken 2) haben sich alle herangezogenen Indikatoren verschlechtert.

Von 105 gemessenen Einzelindikatoren in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Unternehmen, Wohlstand und Verteilung muss mehr als die Hälfte negativ bewertet werden. Das bedeutet: Die Bundesregierung konnte keine Verbesserung in diesen Messgrößen erzielen.

Zu den größten Versäumnissen zählen unter anderem die nicht eingehaltenen Versprechen, die soziale Daseinsvorsorge und den Sozialstaat zu sichern und auszubauen, die Armutsgefährdung zu halbieren und Kinderarmut so gut wie abzuschaffen. Immer noch wächst jedes fünfte Kind in Österreich in Armut auf, die Armutsgefährdung ist zudem weiter angestiegen – besonders für vulnerable Gruppen. Der Mangel an kostenloser, flächendeckender und qualitativer Kinderbetreuung sowie der Pflegenotstand sind ebenso Folgen dieses Versagens.

Hinzu kommen grobe Fehler während der Teuerungskrise und Steuergeschenke an Unternehmen und Großkonzerne: Es wurden keine preissenkenden Maßnahmen eingeführt – wie zum Beispiel eine wirksame Mietpreisbremse – und Teuerungsprofite, die Übergewinne der Energiekonzerne und der Banken, wurden auch nicht abgeschöpft. Zu den entgangenen Staatseinnahmen durch fehlende Übergewinnsteuern und der Überförderung von Unternehmen während der Coronapandemie, kommt auch noch der weiter sinkende Körperschaftsteuersatz hinzu.

So bleibt die Steuerstruktur nahezu unverändert, denn auch auf Vermögen- und Erbschaftssteuern hat die Bundesregierung verzichtet. Die Vermögenskonzentration und -ungleichheit bleibt damit hoch und die Staatskassa wird mit lediglich 3 von 100 Steuereuros aus der Vermögensbesteuerung gefüttert.

Ohne ein verbindliches Klimaschutzgesetz fehlt außerdem weiterhin ein festgeschriebener Plan, wie das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 erreicht werden soll. Um die Emissionsreduktion auch künftig voranzutreiben, muss CO₂ stärker und vor allem progressiv besteuert werden. Bei der Ausgestaltung des Klimabonus braucht es außerdem eine soziale Staffelung.

/ Policy-Empfehlungen im Überblick

/ Wirtschaft

- / Steuersenkungstopp beenden und Senkung der Körperschaftsteuer rückgängig machen
- / Einnahmenproblem beseitigen, Vermögen-, Erbschafts- und Schenkungssteuern (wieder) einführen
- / Erhöhung der Steuer auf Grund und Boden, sowie regelmäßige Aktualisierung der dafür herangezogenen Verkehrswerte der Immobilien
- / Spitzensteuersätze bei der Einkommenssteuer einführen sowie verteilungspolitisch problematische Unternehmens- und Haushaltsförderungen einstellen

/ Arbeitsmarkt

- / allgemeine Arbeitszeitverkürzung auf eine 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich,
- / flächendeckender Ausbau von qualitätsvoller Kinderbetreuung,
- / stärkere Kontrolle bei geleisteten Überstunden
- / Erhöhung des Arbeitslosengeldes und Anpassung an die Teuerung
- / Ausweitung des Jobgarantie-Projekts auf ganz Österreich

/ Unternehmen

- / Senkung der Körperschaftsteuer rückgängig machen
- / Übergewinne der Geschäftsbanken und Energiekonzerne mittels Übergewinnsteuer abschöpfen
- / Sparbücher mit einem staatlich regulierten Zinssatz nach französischem Vorbild für Kleinsparer:innen einzuführen

/ Wohlstandsindikatoren

/ Armut

- / Anhebung aller Sozialleistungen über die Armutsgefährdungsschwelle
- / Erhöhung des Arbeitslosengeldes und Anpassung an die Teuerung
- / Neuberechnung der Armutsgefährdungsschwelle mittels Kinderkostenanalyse
- / Umsetzung einer Kindergrundsicherung

/ Bildung

- / Ausbau der Ganztagschulen
- / Verlängerte gemeinsame Schulzeit (Gesamtschule)
- / Für Schulen mit großen Herausforderungen soll es mehr Mittel und Ressourcen auf Basis des Chancen-Index geben

/ Kinderbildung und -betreuung

- / flächendeckender Ausbau institutioneller Kinderbetreuung, kostenloses, qualitativvolles und ganztägiges Angebot schaffen
- / Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 1. Lebensjahr
- / Ausbildungsoffensive für Elementarpädagog:innen und Personal im Elementarbereich
- / Eine Milliarde pro Jahr für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung

/ Pension, Gesundheit und Pflege

- / älteren Menschen vor der Pensionierung eine aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglichen und in Beschäftigung halten
- / Altersdiskriminierung bei der Jobvergabe verhindern und altersgerechte Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen schaffen
- / Mindestpension (Ausgleichszulage) über die Armutsgefährdungsschwelle anheben
- / Höhere Pensionsbeiträge bei Arbeitslosigkeit
- / Bessere Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten und Pflege, Anrechnung von Ausbildungszeiten
- / Ausbau der Langzeitpflege und der Kinderbetreuung
- / Gute Löhne und hohe Beschäftigung helfen Pensionist:innen und dem Pensionssystem

/ Wohnen

- / Mietsteigerungen vom Verbraucherpreis entkoppeln
- / Sicherstellen, dass die Mieten nur zu einem gewissen Prozentsatz steigen dürfen
- / Mietpreisbremse auf den privaten Mietmarkt ausweiten
- / Befristungen von Mietverträgen einschränken
- / Quotenregelungen bei Baulandvergabe und Wohnbauförderung
- / Erhebung Leerstand österreichweit
- / Forcieren der Förderung von öffentlichem und gemeinnützigem Wohnbau

/ Umwelt- und Klimaschutz

- / Erneuerung des Klimaschutzgesetzes
- / Verbrenner-Verbot
- / Parkkosten abhängig von Gewicht und Größe des Pkw
- / Verbot von Privatjet-Flügen
- / Gesetzlich verbindlicher Heizungstausch
- / Progressive CO₂-Besteuerung
- / Förderungen für fossile Energie abschaffen

/ Verteilungsindikatoren**/ Geschlechtergerechtigkeit**

- / Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit
- / Aufwertung von Niedriglohnbranchen und systemerhaltenden Jobs
- / Ordentliche Umsetzung der EU-Gehaltstransparenz-Richtlinie in nationale Regelungen
- / Verpflichtende Väterkarenz (fair geteilte Elternkarenz)

/ Vermögen & Erbschaften

- / Einführung von Vermögen-, Erbschafts- und Schenkungssteuern
- / Erhöhung der Steuer auf Grund und Boden, sowie regelmäßige Aktualisierung der dafür herangezogenen Verkehrswerte der Immobilien
- / Körperschaftsteuer erhöhen
- / Spitzensteuersätze bei der Einkommenssteuer einführen

/ Quellen

Bacher, J. (2007). Effekte von Gesamtschulsystemen auf Testleistungen und Chancengleichheit. WISO 2/2007. Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Online: https://www.armutskonferenz.at/media/bacher_gesamtschulsysteme_chancengleichheit-2007.pdf

Bünning, M. (2015). "What happens after the 'daddy months'? Fathers' involvement in paid work, childcare, and housework after taking parental leave in Germany". In: European Sociological Review 31.6, pp. 738–748.

Dreer, E. und F. Schneider (2012). Verstärkte Investitionen in frühkindliche Bildung – Kosten und Nutzen für Oberösterreich. Trauner: Linz.

European Commission (2020). Debt Sustainability Monitor 2019. Online: https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/77d20f83-a86c-45b6-abee-cb657fcc239_en?filename=ip120_en.pdf [Zuletzt abgerufen am 18.07.2024]

European Commission (2024). Debt Sustainability Monitor 2023. Annex A7 Cross-Country tables. Online: https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/b755351f-4eb5-406b-9afc-8350da481d99_en?filename=ip271_6_Cross-country%20tables%20A7.pdf [Zuletzt abgerufen am 18.07.2024]

Fiskalrat (2024). Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2023-2028.

Hyee, Raphaela; Titelbach, Gerlinde and Valkova, Katarina (2019). Teilzeitarbeit in Wien. Institut für Höhere Studien, [Research Report] 65 p. Online: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/4943/>

Oesterreichische Nationalbank (2024). Österreichs Außenwirtschaft erholt sich nach Jahren der Pandemie und hoher Inflation. Online: [https://www.oenb.at/Presse/Pressearchiv/2024/20240514.html#:~:text=Die%20Leistungsbilanz%20ergab%202023%20einen,des%20BIP\)%20verzeichnet%20worden%20war.](https://www.oenb.at/Presse/Pressearchiv/2024/20240514.html#:~:text=Die%20Leistungsbilanz%20ergab%202023%20einen,des%20BIP)%20verzeichnet%20worden%20war.)

Riesenfelder, Andreas, Lisa Danzer, and Gerlinde Hauer (2024). Wiedereinstiegsmonitoring 2024. Verlag Arbeiterkammer Wien. url: <https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/Frauen/>

AK_Wiedereinstiegsmonitoring.html.

(https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/Frauen/AK_Wiedereinstiegsmonitoring.html)

Statistik Austria (2020a). Arbeitsmarktstatistiken. Online: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Arbeitsmarktstatistiken_2019_Ergebnisse_der_Mikrozensus-Arbeitskraefteerhebung_und_der_Offenen-Stellen-Erhebung.pdf [Zuletzt abgerufen am 16.07.2024]

Statistik Austria (2020b). Tabellenband EU-SILC 2019. Online: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband__EUSILC_2019.pdf [Zuletzt abgerufen am 16.07.2024]

Statistik Austria (2024). Tabellenband EU-SILC 2023. Online: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2023.pdf [Zuletzt abgerufen am 16.07.2024]

Sturn, J. (2024). Arbeitszeitreport. Momentum Institut. Online: <https://www.momentum-institut.at/wp-content/uploads/2024/07/Arbeitszeitreport-2024-Momentum-Institut-1.pdf>

Tamm, M. (2019). "Fathers' parental leave-taking, childcare involvement and labor market participation". In: Labour Economics 59, pp. 184–197.

United Nations (2024). Human Development Index. Online: <https://hdr.undp.org/data-center/human-development-index#/indicies/HDI> [Zuletzt abgerufen am 23.07.2024]

Weltbank (2024). GDP per capita Austria. Online: <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.CD?locations=AT>

/ Publikationen und Quellen des Momentum Instituts

Achleitner, S. 2024. Schulstartgeld: Kaufkraft um mehr als ein Drittel gesunken seit 2011. In: Momentum Institut Website-Artikel 2024.

Achleitner, S., L. Rauscher und K. Mader. 2024. Armutsreport. Wer arm ist, bleibt arm – Dimensionen von Armut in Österreich. In: Report 05/2024. Momentum Institut.

Achleitner, S. 2024. Policy Brief: Wen die Anhebung des Pensionsantrittsalters straft – Verteilungspolitische Aspekte eines höheren Antrittsalters zur Pension. In: Policy Brief 01/2024. Momentum Institut.

Achleitner, S. und K. Mader. 2023. Seit 40 Jahren unbezahlte Sorgearbeit unverändert Frauensache. In: Momentum Institut Website-Artikel 2023. Online: <https://www.momentum-institut.at/news/seit-40-jahren-unbezahlte-sorgearbeit-unveraendert-frauensache/>

Achleitner, S., K. Mader, B. Schuster, L. Jüngling, O. Picek und J. Sturn. 2023. Budget 2024: Kein Budget für die Vielen. In: Momentum Institut Studie 2023 (1).

Achleitner, S. und M. Hasdenteufel. 2023. Erbschaften enorm ungleich verteilt. In: Momentum Institut Policy Brief 2023 (3).

Achleitner, S. und A. Huber. 2023. Pensionsreport: Ungleichheiten im System. In: Momentum Institut Pensionsreport 2023.

Achleitner, S. 2022. Ein Pay Gap kommt selten allein: Bildung, Gender und Einkommen in Österreich. In: Momentum Institut Bildungsreport 2022.

Achleitner, S., O. Picek und M. Muckenhuber. 2021. Körperschaftsteuer: Wer profitiert von der Steuersenkung? EUR 800 Mio. für die Reichsten. In: Momentum Institut Policy Brief 2021 (12).

Huber, A. 2022. Teures Wohnen: aber für wen eigentlich? In: Momentum Institut Wohnreport März 2022.

Huber, A. 2022. Überförderung: Gewinne auf Staatskosten während der Krise. In: Momentum Institut Policy Brief 2022 (6).

Huber, A. 2022. Wen trifft die Teuerung? In: Momentum Institut Teuerungsreport 2022.

Huber, A. 2023. Wohnreport 2023: Wohnen in der Teuerungskrise. In: Momentum Institut Wohnreport August 2023.

Muckenhuber, M., Dammerer, Q., Achleitner, S., Pixner, A., Picek, O. 2022. Verteilungs-Check Steuerreform: Steuerstruktur – Das ignorierte Problem der Steuerreform: Arbeit hoch besteuert, Vermögen niedrig. In: Momentum Institut Policy Brief 2022 (1).

Picek, O. und J. Tölgyes. 2023. Profit-Preis-Spirale als heimischer Inflationstreiber. In: Momentum Institut Policy Brief 2023 (1).

Picek, O. und J. Sturn. 2024. Das "freie Spiel der Kräfte" ist besser als sein Ruf. In: Momentum Institut Policy Note 2024 (02).

Sturn, J. 2023. Arbeitszeitreport: Arbeitszeit in der Verteilungsanalyse. In: Momentum Institut Arbeitszeitreport 2023.

Tölgyes, J. 2022. Hohe Spritpreise? Mobilitätswende! In: Momentum Institut Policy Brief 2022 (7).

Tölgyes, J. 2022. Mehr Sozialleistungen und weniger Steuern gegen die Teuerung? In: Momentum Institut Policy Brief 2022 (8).

Tölgyes, J. 2023. Klimafittes Mieten – Ansätze für eine sozialgerechte Wärmewende. In: Momentum Institut Policy Brief 2023 (4).

/ Kontakt

Momentum Institut

Märzstraße 42/1

1150 Wien, Österreich

kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at

**// MOMENTUM
/ INSTITUT**